

Protokollauszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 17. März 2023

Punkt 2 der Tagesordnung

Städtische Investitions-/Instandhaltungszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2023 (1. Verteilung); Empfehlungen der Unterkommission

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurden im Entwurf die Übersichten mit den Vereinsanträgen, den veranschlagten Gesamtkosten und den Zuschussvorschlägen versandt. Herr Michel teilt hierzu mit, dass nach Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung der Stadtkasse der Zuschuss bei der lfd. Nr. 5 - Schützenverein 1864 Biebrich e. V., Modernisierung der elektronischen Trefferanzeige und Kugelfänge - als Investition einzustufen ist. Die übrigen Zuschüsse seien korrekt zugeordnet.

Es besteht Konsens, dass die von der Unterkommission vorgeschlagenen Zuschüsse unverändert 25 % der von den Vereinen angegebenen Kosten der Maßnahmen betragen und auf volle 10 €-Beträge aufgerundet werden. Die zusätzlichen Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen werden nur für entsprechende Sanierungsarbeiten berücksichtigt und betragen 10 % des für die Instandhaltungs- oder Investitionsmaßnahme beschlossenen Zuschusses, ebenfalls aufgerundet auf einen vollen 10 €-Betrag.

Weitere Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Maßnahmen werden auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Mende nicht vorgetragen. Für die Gewährung von städtischen Instandhaltungs-/Investitionszuschüssen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 17/2023 (einstimmig):

Der Gewährung von Instandhaltungs- und Investitionszuschüssen für vereinseigene Sportanlagen aus den Haushaltsansätzen 2023 und Restmitteln aus dem Vorjahr wird

- gemäß der Anlage 1 in Wiesbaden mit einer Gesamtsumme von 165.810 € (einschließlich Instandhaltungszuschüssen für Energiesparmaßnahmen von 5.290 €) und
- gemäß Anlage 2 in AKK mit einer Gesamtsumme von 28.580 € (einschließlich eines Instandhaltungszuschusses für Energiesparmaßnahmen von 1.910 €)

zugestimmt.

Für die Richtigkeit:

Michel
Sportamt